Anlage 1

1.

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
FB 61-622-117a

18.11.2014

Aktenvermerk

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst"

Hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung am 13.11.2014 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Durch Bekanntmachung im Meckenheimer Amtsblatt (Schaufenster Blickpunkt) vom 5. November, 42. Jahrgang – 2. Woche, wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meckenheim zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die Bauleitplanung für

Donnerstag, den 13. November 2014, 18:00 Uhr in das Verwaltungsgebäude; Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5, nach Meckenheim

eingeladen.

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Die Verwaltung wurde vertreten durch:

Frau Leersch	Leiterin	FB 61 – Stadtplanung, Liegenschaften
Herr Mezger	MA	FB 61 – Stadtplanung, Liegenschaften
Frau Steinkemper	MAin	FB 61 – Stadtplanung, Liegenschaften
Herr Kerstan		Planungsbüro LANGE GbR aus Moers
Herr Finke		Planungsbüro LANGE GbR aus Moers

Teilnehmer: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Des Weiteren nahmen Herr Brauckmann, Ratsmitglied FDP-Fraktion an der Sitzung teil.

Die heutige frühzeitige Informationsveranstaltung zur Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst" gemäß § 3 (1) BauGB wird durch Frau Leersch um 18:00 Uhr eröffnet und die Mitarbeiter der Verwaltung und des Planungsbüros kurz vorgestellt. Die ordnungsgemäße Einladung der Öffentlichkeit zu dieser Veranstaltung erfolgte form- und fristgerecht im „Schaufenster Blickpunkt" – Amtsblatt der Stadt Meckenheim – am 05. November 2014.

Die Verwaltung stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand und bisherigen Verlauf des Bauleitplanverfahrens vor. Der Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst" wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 19. Dezember 2012 gefasst. Danach erfolgte im Januar 2014 die erste frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Mit der heutigen Ver-

anstaltung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur geplanten Bauleitplanung. Die Bürgerinnen und Bürger können dabei heute im Anschluss an die Präsentation Fragen stellen sowie Anregungen und Hinweise zum Planverfahren machen. Für den Geltungsbereich des Plangebietes besteht seit 2004 bereits der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 117 „Auf dem Höchst". Es können auch schriftliche Anregungen und Hinweise zum Bauleitplanverfahren bis zum 04. Dezember 2014 bei der Stadtverwaltung Meckenheim geltend gemacht werden.

Auf Initiative der ILEK-Gruppe hat sich die Stadt Meckenheim im Jahr 2010 gemeinsam mit den weiteren 5 linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu einem regionalen „Bündnis für Klimaschutz" zusammengeschlossen. Mit dem Bündnis für Klimaschutz sollen in der Region Rhein-Voreifel die bisherigen klimarelevanten Maßnahmen intensiviert, neue Ansatzpunkte genutzt und von Bürgern, Unternehmen und interessierten Organisationen unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund haben die Stadt Meckenheim sowie die fünf weiteren ILEK-Kommunen beschlossen gemeinsam ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Als eine von mehreren Maßnahmen wird deshalb im Integrierten Klimaschutzkonzept empfohlen den bestehenden Bebauungsplan Nr. 117 „Auf dem Höchst" zu überprüfen und gegebenenfalls neu aufzustellen. Da die beiden Städte Meckenheim und Rheinbach bereits im Jahr 2004 im Rahmen eines interkommunalen Modellprojektes die beiden Bebauungspläne aufgestellt hatten, soll die Neuaufstellung der beiden Bebauungspläne in enger Abstimmung erfolgen. Westlich angrenzend an das Plangebiet der Stadt Meckenheim, liegt das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bremeltal" der Stadt Rheinbach.

Durch das Planungsbüro LANGE werden im Folgenden die Themen

- Artenschutzrechtliche Belange
- Restriktionen, Potenzialflächen
- Windparklayouts für 100 m, 125 m und 150 m hohe Anlagen
(Grundlayout + Variante)
- Schallimmissionen / Schattenwurf
- Orts- und Landschaftsbild
- Ertrag / Wirtschaftlichkeit

vorgestellt und erläutert. Danach erfolgt eine Zusammenfassung der vorgestellten Sachverhalte. Nach Abschluss der Präsentation wird die Runde für Fragen freigegeben.

Anfrage von

legt dar, dass ein Investor einen maximalen Erfolg aus Windenergieanlagen erzielen will. Dabei ist aus unternehmerischer Sicht der Schallschutz nicht maßgeblich. Die Hauptwindrichtung befindet sich im Südwesten. Der Investor wird folglich versuchen alle möglichen Flächen mit WEA zu belegen.

Antwort durch das Planungsbüro LANGE

Der noch zu erarbeitende Planentwurf des Offenlageplans wird Baufenster vorsehen, die die überbaubaren Flächen festlegen, innerhalb derer Windenergieanlagen errichtet werden können. Damit werden die zulässigen Windenergieanlagen auf räumlich definierten Flächen konzentriert. In der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind mehrere Varianten erarbeitet und vorgestellt worden. Hierbei ist es möglich die optimalen Standorte für WEA zu definieren, dies wird nicht ausschließlich über die Frage der Gewinnmaximierung gesteuert. Insgesamt dient das Bauleitplanverfahren auch der Verhinderung einer Verspargelung der Landschaft im Außenbereich. Die Stadt Meckenheim ist gehalten für ihr Stadtgebiet der Windkraft substanziellen Raum zu gewähren bei Ausweisung einer Vorrangfläche. Die Beachtung der Lärmimmissionen wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sowie im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens bei der zuständigen Genehmigungsbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis

geprüft. Für die einzelnen Wohngebiete sind die Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). einzuhalten.

Frage eines anwesenden Bürgers

Wonach richtet sich der Lärmschutz konkret? Es gibt Teile in Meckenheim, wo es sog. Schallkorridore gibt. Diese sorgen für eine Vielzahl von Lärmquellen. Wenn beispielsweise eine 150 m hohe Anlage feucht ist, dürfen die Lärmwerte nicht schlechter werden.

Durch das Planungsbüro LANGE wird geantwortet, dass im Genehmigungsverfahren (BImSch-Verfahren) ein Investor gegenüber der zuständigen Genehmigungsbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis nachweisen muss, dass er die Grenzwerte aus der TA Lärm einhält. Hierzu wird im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 die lauteste Stunde gewertet.

Frage von

Warum ist das Wohngebiet, Bebauungsplan Nr. 118 „Bahnhof – Nördliche Stadterweiterung I" als allgemeines Wohngebiet und nicht als reines Wohngebiet, wie im Siebenswinkel festgesetzt worden.

Von Seiten der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Stadt Meckenheim im Verhältnis zum gesamten überplanten Stadtgebiet nur wenige Wohngebiete als reine Wohngebiete festgesetzt hat. Der Unterschied ist darin zu sehen, dass reine Wohngebiete ausschließlich dem Wohnen dienen und allgemeine Wohngebiete auch noch nicht störende gewerbliche Nutzungen oder Einzelhandelsnutzungen zulassen, die der Versorgung des Gebietes dienen.

Frage von

Warum hat man die bestehenden 50 m WEA nicht mehr betrachtet? Die Stadt weist nunmehr Potenzialfläche aus, welche für die Windenergie zur Verfügung stehen. Welche Möglichkeiten hat ein Investor um ein Maximum an Windenergieanlagen zu erhalten?

Durch die Verwaltung wird erläutert, dass man unter Beachtung der geltenden Regelungen sowie der Rechtsprechung der Windenergie substanzieller Raum eingeräumt werden muss. Das bedeutet, dass bei der Einrichtung von Vorrangflächen dem Planentwurf ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zugrunde liegt. Dabei ist nicht alleine die Frage des wirtschaftlichen Betriebes von Windenergieanlagen ausschlaggebend. Ziel der Stadt Meckenheim sei deshalb, dass ein Bauleitplan erarbeitet wird, der eine hohe rechtliche Qualität habe.

Von Seiten des Planungsbüros LANGE wird der Begriff „substanzieller Raum" erläutert. Dahinter verbirgt sich das Bestreben der Kommune ein mit allen denkbaren Konflikten abgewogenes gesamträumliches Planungskonzept zu erarbeiten, um einen rechtssicheren Bebauungsplan zu erarbeiten.

nimmt Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der vorgestellten Anlagetypen. Dabei würde die Nordex N117 mit einer Höhe von 150 m eine Gesamtkapitalrendite von 14 % erzielen. Somit würde sich ein Investor auf die 150 m Anlage konzentrieren, da diese den höchsten Ertrag erziele.

Welche Maßnahmen schreibt die Stadt Meckenheim vor, um negative Auswirkungen beim Schall und Schattenwurf zu vermeiden?

Von Seiten des Planungsbüros LANGE sowie der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Varianten nur Annahmen darstellen. Eine konkrete Windparkkonfiguration mit einem Investor gibt es noch nicht. Neben der wirtschaftlichen Betrachtung gibt es auch noch den städtebau-

lichen Ansatz. Im Bauleitplanverfahren muss durch eine Schallimmissionsprognose nachgewiesen werden, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden können.

Sofern ein Investor Interesse an der Realisierung eines Windparks hat, muss er bei der zuständigen Genehmigungsbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis einen Antrag stellen. Die Genehmigungsbehörde prüft im Verfahren die Einhaltung der vorgeschriebenen Richtwerte.

Frage von

Er fragt, ob der Bebauungsplan eine Höhenbegrenzung für 150 m hohe Anlagen vorsieht.

Durch das Planungsbüro LANGE wird ausgeführt, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft wird, ob eine Höhenbegrenzung festgeschrieben werden soll. Die Errichtung von 200 m hohen Anlagen sei schwieriger zu realisieren, da nur wenige Anlagen errichtet werden können. Grundsätzlich ist die Festsetzung einer Höhenbegrenzung möglich, wenn dies fundiert begründet wird.

Landschaftsplaner aus Meckenheim gibt zu den vorgestellten Planunterlagen die nachfolgende Stellungnahme ab.

Der Bebauungsplan Nr. 117 „Auf dem Höchst" wurde 2004 erarbeitet aus der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim. Sein Büro war damals neben dem Planungsbüro SGP-Architekten aus Meckenheim mit dem Bauleitplanverfahren beauftragt. Es ist zum heutigen Zeitpunkt zu prüfen, dass die Grundlagen des Flächennutzungsplanes, die damals gegolten haben, auch heute noch gültig sind. Beispielsweise ist die Funkmastanlage in Ersdorf aufgegeben worden. Der Raum, welcher für die Windenergie vorgesehen ist, ist nicht frei von anderen Nutzungen, wie z. B. dem spezialisierten Obstbau, der Landwirtschaft, Naherholungsfunktion für die Bewohner von Meckenheim. Damals wurde das Abwägungsverfahren aufwendig durchgeführt unter Darstellung der Sichtachsen zur Tomburg, der Hochspannungsfreileitung sowie der Kirchtürme und Höhenzüge der Eifel. Des Weiteren wurden die Rad- und Wanderwege, die Wasserburgenroute und der Römerkanalwanderweg aufgenommen.

Frage eines anwesenden Bürgers

Nach seiner Ansicht handelt es sich bei dem Plangebiet um ein Schwachwindgebiet. Der dort vorkommende Wind wäre nicht ausreichend um die geplanten Windenergieanlagen wirtschaftlich betreiben zu können. Welche Sicherheiten werden gefordert, damit die Windenergieanlagen wieder zurückgebaut werden?

Von Seiten des Planungsbüro LANGE wird dargelegt, dass für alle drei untersuchten Gesamthöhen ein wirtschaftlicher Betrieb eines Windparks möglich wäre. Die Windverhältnisse wurden aus zugänglichen Datenportalen des Deutschen Wetterdienstes abgefragt. Die Windverhältnisse verändern sich, je höher eine Windkraftanlage ist.

Frage von

Er möchte wissen, in welchem Zeitraum der Bebauungsplan Rechtskraft bekommen soll. Gibt es schon Investoren für einen Windpark?

Von Seiten der Verwaltung wird geantwortet, dass mit dem Offenlageentwurf im Frühjahr 2015 in die Öffentlichkeit gegangen werden soll. Das Bauleitplanverfahren soll nach Möglichkeit bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Einen Investor gibt es zu heutigen Zeitpunkt noch nicht.

Frage eines anwesenden Bürgers

Er fragt, wie es um die Arbeitssicherheit im Bereich eines Windkraftrad aussehe. Die WEA stehen in einem Naherholungsgebiet in dem Menschen spazieren gehen und landwirtschaftliche Helfer arbeiten. Diese sind dem Lärm der Windkraftanlagen ausgesetzt. Wie werden diese Menschen vor Lärm geschützt, den die WEA erzeugen?

Das Planungsbüro LANGE will diese Frage gesondert prüfen.

Frage von

Er will wissen welche Gefahren hinsichtlich Eiswurf, Rotorbruch, Anlagenbruch von einer Windenergieanlagen ausgehen können.

Durch das Planungsbüro LANGE wird erläutert, dass auf Grund der Festlegung von Schutzstreifen zu Landesstraßen, Eisenbahntrassen, Hochspannungsfreileitungen usw. Abstände erzeugt werden, die dem entgegenwirken. Des Weiteren ist der heutige technologische Fortschritt bei WEA so weit, dass die Flügel der Windräder beheizbar sind.

Frage von

Wie lange läuft eine moderne Windkraftanlage, wenn sie heute in Betrieb genommen wird?

Von Seiten des Planungsbüros LANGE wird geantwortet, dass unter heutigen Gesichtspunkten eine Windkraftanlage rund 20 Jahre läuft.

Frage eines anwesenden Bürgers

Wie wirkt sich der Windpark auf die Grundstückspreis für die Wohngrundstücke aus? Wird mein Grundstück weniger Wert sein?

Von Seiten des Planungsbüros LANGE wird geantwortet, dass es keine Anhaltspunkte gibt, dass die Bodenpreise sich negativ verändern werden.

Frage von

Was für einen Vorteil hat der Bürger von der Windkraft?

Von Seiten der Verwaltung wird grundsätzlich auf die Möglichkeit der Bildung eines Bürgerwindparks hingewiesen. Ein Bürgerwindpark lässt verschiedene Beteiligungsformen zu. Die Stadt Meckenheim hat jedoch keine eigenen Grundstücke im Plangebiet.

Frage eines anwesenden Bürgers

Welcher Lärmwert wirkt von der Autobahn A61 auf die Stadt Meckenheim ein?

Die Verwaltung antwortet, dass die Schallpegel der Autobahn auf der Internetseite des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) eingesehen werden können.

Frage von Herrn Breukmann

Kann der Bebauungsplan Regelungen enthalten, die den Bürgern eine Teilhabe an dem wirtschaftlichen Ertrag einer Windkraftanlage ermöglichen analog wie im Bundesland Mecklenburg Vorpommern.

Das Planungsbüro LANGE erwidert, dass das es keine Rechtsgrundlage gibt, die einen direkten Zugriff auf Erträge aus der Windenergie zulässt.

nimmt Bezug auf die Änderung des Bebauungsplanes und legt dar, dass sich unter heutigen Gesichtspunkten die Gesetzeslage geändert hat. Warum gibt es Kommunen, die keine Windparks haben? Jede Kommune müsste sich heutzutage mit der Frage der Windenergie beschäftigen.

Von Seiten der Verwaltung wird geantwortet, dass auch wenn Kommunen keine Vorrangflächen für Windenergie ausweisen, dennoch WEA auf dem Gemeindegebiet planungsrechtlich möglich wären.

Frage eines anwesenden Bürgers

Muss der jeweilige Eigentümer den Bau einer Windenergieanlage auf seinem Grundstück dulden?

Die Verwaltung antwortet, dass die Entscheidung über ein privates Grundstück der jeweilige Eigentümer selbst treffen muss.

fragt nach, ob die Stadt Rheinbach auch eine Konzentrationszone eingerichtet hat.

Von Seiten der Verwaltung wird dies bejaht.

empfiehlt, dass zur Frage des Lärms die Orientierungswerte der DIN 18005 herangezogen werden. Die Rotorblätter sollten beheizbar sein. Der Flächennutzungsplan (33. Änderung) sollte im Hinblick auf veränderte Restriktionen nochmals geprüft werden.

Frage von

Können weitere Windenergieanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet von Meckenheim abgelehnt werden, wenn Sie außerhalb der Konzentrationszone beantragt werden?

Dies wird von Seiten der Verwaltung bejaht.

Anfrage einer anwesenden Bürgerin

Sie fragt an, woher die angegebenen Lärmwerte kommen.

Von Seiten des Planungsbüros LANGE wird erläutert, dass es sich hierbei um Modellannahmen handelt, welche über ein Software-Programm berechnet wurden.

Sie hört bei Wind aus südwestlicher Richtung die Autobahn A61. Hat der Bürger die Möglichkeit Einblick in die Unterlagen des Genehmigungsverfahren zu nehmen, wenn Windenergieanlagen beantragt werden?

Durch die Verwaltung wird erklärt, dass das Verfahren bei der zuständigen unteren Immissionsschutzbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis geführt wird. Über das Umweltinformationsgesetz kann jeder Betroffenen Auskunft von der zuständigen Behörde fordern.

Frage eines anwesenden Bürgers

Er hat den Vortrag zum Lärm so verstanden, dass jede Windenergieanlage als Lärmquelle gesondert betrachtet wird und es keine Addition von mehreren Lärmquellen gibt.

Die WEA des Windparks werden zusammen bewertet.

Frage eines anwesenden Bürgers

Er hat aus dem Vortrag zum Lärm entnommen, dass wenige hohe Windkraftanlagen weniger Lärm erzeugen als viele kleinere Anlagen. Was passiert mit den alten Windkraftanlagen nach 20 Jahren. Werden diese zurückgebaut oder erneuert – Stichwort Repowering?

Das Planungsbüro LANGE antwortet, dass die einzelnen Windkraftanlagen unterschiedliche Laufzeiten haben. Ob eine alte Anlage durch eine neue ersetzt wird, entscheidet letztlich der Betreiber. Dies muss aber durch die Genehmigungsbehörde geprüft und beschieden werden.

Frage eines anwesenden Bürgers

Wer trifft letztendlich die Entscheidung, ob gebaut werden darf oder nicht?

Von Seiten der Verwaltung wird geantwortet, dass die Entscheidung durch den Grundstückseigentümer mit getroffen wird, der sein Grundstück für Zwecke der Windenergie zur Verfügung stellt. Die zuständige Genehmigungsbehörde bearbeitet die gestellten Anträge nach ihrem Eingangsdatum.

Frage eines anwesenden Bürgers

Gibt es im Vergütungssystem ein Modell, wonach bei einer großen Betroffenheit von Anwohnern durch die Windenergie eine hohe Vergütung an die Bürger erfolgt.

Von Seiten der Verwaltung wird diese Frage verneint.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, beendet Frau Leersch, gegen 20:40 Uhr die frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Im Auftrag

Mezger

2. z.Vg.

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Anwesenheitsliste

Frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“

am 13. November 2014 im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5

Name	Vorname	Adresse
		IM SIEBENSWINKEL
		— " —
		HEERSTR.
		"
		Im Siebenswinkel
		Im Siebenswinkel
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]
		[illegible]